

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen
Gemarkung Wohla
02708 Löbau

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen
Fabrikstraße 48
02625 Bautzen
Telefon +49 3591 582-300
Telefax +49 3591 582-309

Ansprechpartner:
Arite Kunze
Telefon +49 3591 582-332
E-Mail: Arite.Kunze@zfm.sm
f.sachsen.de

www.immobiliensachsen.de

Landkreis: Görlitz

Gemeinde: Löbau

Gemarkung(en): Wohla

**Grundstücksgröße
(in ha):** 2,6284

Objektbeschreibung:

Zur Verpachtung für 5 Jahre angeboten werden Landwirtschaftsflächen in der Gemarkung Wohla. Insgesamt handelt es sich um 2 Flurstücke, welche als Ackerland und Grünland ausgewiesen sind. Die Gesamtgröße beträgt 2,6284 ha. Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein Anspruch auf Flächentausch (Pflugtausch) besteht nicht. Der bisherige Pächter hat das Recht auch nach Pachtende die aufstehenden Früchte aus der laufenden Vegetationsperiode abzuernten. Die Übergabe der Pachtsache ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren. Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt für Pacht zwingend zu verwenden. Die Pacht erfolgt ausschließlich paketweise. Die Verpachtung einzelner Flurstücke aus dem Angebot wird ausgeschlossen. Die Kenntnis der Allgemeinen Informationen

des ZFM zum Verfahren bei
Verpachtung von landwirtschaftlichen
Flächen wird mit der Abgabe des
Gebotes bestätigt.

Verpachtungszeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2022

Gemarkung	Flurstück	AI (ha)	GL (ha)
Wohla	271	1,8821	0,0000
Wohla	268/1	0,0000	0,7463
	Summe:	1,8821	0,7463

Gebote können in dem dafür vorgesehenen Formblatt "Preisgebote Pacht
landwirtschaftlicher Flächen" abgegeben werden.

Flurplan



Luftbild



Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des Staatsbetriebes
ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter
www.immobiliensachsen.de.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 29.09.2017 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Bautzen
Fabrikstraße 48
02625 Bautzen

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusätzl. und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bieter zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bieter zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.